



Erscheint werktäglich. Bezugopreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 Mark halbjährlich für Nichtmitglieder jedes Stück 300 Mark halbjährlich. Im Postbezug 800 Mark halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 15 Mark halbjährlich Versandgebühren zu erstatten. Umfang einer Seite 360 viergespaltene Pettizellen. Mitgliederpreis: die Zeile 2.25 Pfa., 1/2 Seite 750 M., 1/4 Seite 390 M., 1/8 Seite 195 M. Nichtmitglieder

preis: die Zeile 6.75 M., 1/2 Seite 2250 M., 1/4 Seite 1200 M., 1/8 Seite 615 M. Stellengesuche 1.20 M. die Zeile. Chiffregeb. 1.50 M. Bestellzettel für Mitgl. und Nichtmitgl. die Zeile 3 M. Wochen-Anzeiger: Mitglieder die Zeile 2.25 M., 1/2 Seite 750 M., 1/4 Seite 390 M., 1/8 Seite 195 M. Nichtmitglieder die Zeile 6.75 M., 1/2 Seite 2250 M., 1/4 Seite 1200 M., 1/8 Seite 615 M. Beilag. werd. nicht angenommen. Belieferungsort Leipzig. = Rationier. des Börsenblatttraumes, sowie Preissteiger., auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jed. erz. vorbeh.

### Redaktioneller Teil.

## Bekanntmachung.

Das im vorigen Jahre eingeführte bankmäßige Abrechnungsverfahren wird auch in diesem Jahre beibehalten. Für den am Montag, dem 15. Mai 1922, stattfindende

### Ostermeß-Abrechnung

gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Die Anmeldung der Selbstrechner (das sind diejenigen auswärtigen Verleger, die Ostermeß-Zahlungen selbst ohne Mitwirkung ihrer Kommissionäre in Empfang nehmen wollen) hat bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins bis

**Donnerstag, den 4. Mai 1922,**

zu erfolgen. Formulare zur Anmeldung werden auf Verlangen von der Geschäftsstelle zugesandt. Die Geschäftsstelle stellt auf Grund der Anmeldungen eine Liste der Selbstrechner auf. Abzüge dieser Liste stehen den Kommissionären in Leipziger Selbstzahlern von Montag, dem 8. Mai 1922, ab zur Verfügung.

2. Die Leipziger Kommissionäre tragen in diese Selbstrechnerliste die Summen derjenigen Beträge ein, die sie laut Zahlzettel an die betreffenden Selbstrechner für sich und ihre Kommittenten zu zahlen haben, und übergeben die Liste für Deckung dafür (Scheck auf Leipzig oder bar) der ADCA (Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt), Abteilung Buchhandels-Geschäftsstelle Leipzig, Dolzstr. 1, bis spätestens

**Donnerstag, den 11. Mai 1922.**

Zusammen mit dieser Liste der auswärtigen Selbstrechner übergeben die Leipziger Kommissionäre und Selbstzahlern gleichzeitig eine Liste über alle an Leipziger Verleger zu leistende Ostermeß-Zahlungen nebst Deckung.

Die Zahlzettel selbst übergeben die Leipziger Kommissionäre gleichzeitig gebündelt der Paketauschäftsstelle des Vereins der Buchhändler zu Leipzig (s. Punkt 4).

3. Die ADCA stellt für jeden auswärtigen Selbstrechner und für jeden Leipziger Verleger ein Verzeichnis der für ihn erhaltenen Beträge auf und hält dieses

**Montag, den 15. Mai 1922**

von 9 Uhr ab an ihrer Kasse nebst dem eingegangenen Gesamtbetrag zur Verfügung des Empfangsberechtigten.

Der ADCA ist bis spätestens 13. Mai 1922 vor dem Selbstrechner mitzuteilen, ob die Abrechnung in bar oder gegen Scheck oder durch Gutschrift auf ein bestimmtes Bankkonto, das gleichzeitig anzugeben ist, gewünscht wird.

Selbstrechnenden Verleger-Mitgliedern wird empfohlen, sich bei der Bankstelle durch Passkarte zu legitimieren. Verleger-Mitglieder, die durch einen Angestellten abrechnen lassen wollen, haben ihm eigenhändig eine Vollmacht anzustellen, für die die Formulare rechtzeitig von der Geschäftsstelle zu beziehen sind. Der Firmeninhaber hat die eigenhändige Unterschrift des mit der Abrechnung betrauten Herrn unter Hinzufügung des Firmenstempels zu bestätigen. Auf Grund der Vollmachten, die spätestens bis 4. Mai 1922 an die Geschäftsstelle einzusenden sind, werden vom Börsenverein Legitimationskarten ausgestellt und bis zum 11. Mai 1922 mittels eingeschriebenen Briefes den auswärtigen Selbstrechnern zugestellt.

Der Geschäftsstelle der ADCA ist der Name des Angestellten, der mit der Abrechnung beauftragt wird, schriftlich mitzuteilen. Der Angestellte hat diesem Schreiben den eigenhändig vollzogenen Namenszug beizufügen.